

## 1. Allgemeines

Werden Verwaltungsgebühren in Form von Rahmengebühren gemäß § 6 SächsVwKG erhoben, erfolgt die Ermittlung nach der jeweils gültigen VwV Kostenfestlegung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Der mit der Amtshandlung und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung verbundene Verwaltungsaufwand sowie die Bedeutung der Angelegenheit für den Kostenschuldner sind gleichrangige Gebührenerhebungskriterien. Zum Verwaltungsaufwand zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen.

## 2. Festlegungsgrundsätze für Kostenfaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Pauschalsätze sind als Kostenfaktoren für Personal- und Sachkosten heranzuziehen. Diese sind jedoch nicht zugrunde zu legen, wenn damit im Einzelfall ein offenes Missverhältnis zu den tatsächlichen Personal- und Sachkosten entstehen würden. In diesem Fall ist der entsprechende Verwaltungsaufwand im Einzelnen unter Berücksichtigung der aufgezeigten Berechnungsmethoden zu ermitteln. Die Ermittlung der konkreten Gebührenhöhe ist in jedem Fall zu dokumentieren.

## 3. Personalkosten

Als Personalkostenpauschale je Arbeitsstunde werden für Angestellte festgelegt:

Entgeltgruppe	Pauschale
1 bis 4	36,74 EUR
5 bis 8	47,88 EUR
9 bis 12	59,49 EUR
13 bis 15	84,52 EUR

Die pauschalierten Stundensätze sollen auch bei Beamten vergleichbarer Einstiegsebene der Laufbahngruppe zugrunde gelegt werden.

## 4. Sachkosten

### 4.1. Sonstige Sachkosten

Als Pauschalbetrag je Arbeitsstunde für den sonstigen noch nicht in den Pauschsätzen berücksichtigten Verwaltungsaufwand (z.B. Einrichtungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, allgemeiner Bürobedarf, sonstige Materialkosten, Porto, Fernspreckgebühren im Ortsverkehr und dergleichen) wird ein Betrag von 6,58 EUR festgelegt. Der Pauschalbetrag ist den Pauschalkosten nach Nummer 3 zuzuschlagen.

### 4.2. Raumkosten

Für die Nutzung von Diensträumen in Dienstgebäuden ist den Pauschalkosten gemäß Nummer 3 ein Betrag in Höhe von 1,29 EUR je Arbeitsstunde und Bediensteten hinzuzurechnen.